

Täter-Opfer-Ausgleich? Konfliktschlichtung? Was ist das eigentlich?

Ein Streit oder eine Straftat haben viele unangenehme Folgen. Ein Täter-Opfer-Ausgleich oder eine Konfliktschlichtung sollen in geeigneten Fällen den Schaden begrenzen und eine Wiedergutmachung der aufgetretenen Ungerechtigkeiten erreichen.

Besonders geeignet ist Konfliktschlichtung dort, wo neben dem rechtlichen Problem eine persönliche Beziehung zwischen den Betroffenen besteht oder wo wegen sachlicher und rechtlicher Komplikationen mit langwierigen und teuren Rechtsverfahren ohne vernünftiges Ergebnis zu rechnen ist.

Wir bieten den zerstrittenen Parteien, den Beschuldigten und Geschädigten, die Möglichkeit:

- in entspannter Atmosphäre mit einem neutralen Vermittler über das Vorgefallene zu sprechen
- den Konfliktgegner auf Wunsch auf „neutralem Boden“ zu treffen
- gemeinsam eine Lösung des Konfliktes zu suchen
- eine Wiedergutmachung zu finden, mit der beide Seiten einverstanden sind
- eine Abmachung zu treffen, wie zukünftig miteinander umgegangen werden soll

Welche Vorteile hat das für mich?

Als **Geschädigter** kann ich gegenüber dem Täter

- meine Interessen und Belange selber vorbringen
- meinen Ärger und meine Verletztheit ausdrücken
- meine Vorstellungen über eine Wiedergutmachung äußern

Als **Täter** kann ich zeigen, dass ich

- mich der Tat und ihren Folgen stelle
- zur Wiedergutmachung und Bereinigung bereit bin

Wird eine **gemeinsame Lösung** des Konfliktes gefunden, können eventuell Gerichtsverfahren vermieden werden.

Was tun die Vermittler?

Die Vermittler stehen im Einverständnis mit allen Beteiligten. Sie sind „allparteiliche“, neutrale Mediatoren. Sie arbeiten justizunabhängig und für die Beteiligten kostenlos. Mit dem ihnen Anvertrauten gehen sie vertraulich um (Schweigepflicht). Ihre Aufgabe ist es, die Beteiligten darin zu unterstützen, selbst eine geeignete Lösung ihres Konfliktes zu finden.

Wie ist der Ablauf?

Die Beteiligten vereinbaren zunächst einen Termin für ein ausführliches **Einzelgespräch** mit dem Vermittler, in dem über die Tat und ihre Folgen gesprochen wird.

Danach werden mögliche Interessen und Wiedergutmachungsleistungen gesucht, z. B.:

- eine persönliche, schriftliche oder öffentliche Entschuldigung
- finanzielle Leistungen wie Schmerzensgeld oder Schadensersatz
- Reparaturen oder andere Arbeiten
- ein Geschenk
- gemeinsame Aktivitäten u. v. m.

In einem **gemeinsamen Treffen** können die Beteiligten miteinander über den Vorfall sprechen und sich auf konkrete Wiedergutmachungsleistungen einigen.

Wann ist die Sache zu Ende?

Sind sich die Betroffenen einig, können die Wiedergutmachungsleistungen und die Beilegung des Konfliktes verbindlich in einem **Schlichtungsvertrag** festgehalten werden.

Sobald die Wiedergutmachung vollständig abgewickelt ist, ist die Vermittlung beendet. Wenn die Betroffenen es wünschen, wird die Staatsanwaltschaft oder das Gericht über die erfolgte Schlichtung informiert.

Regionale Schlichtungsstellen

Bremen-Nord



- **Grohner Düne:** Bewohnertreff, Bydolekstr. 5/ Ecke Friedr.-Klippert-Str. (gefördert durch WIN*)
- **Lüssum/Bockhorn:** Haus der Zukunft, Lüssumer Heide 6 (gefördert durch WIN*)
- **Ve gesack:** Sozialzentrum Nord, Am Sedanplatz 7, 4. Stock, Raum 4.12

Bremen-Mitte/West

- **Mitte:** Ansgaritorstr. 2 (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr), Raum G 1.04
- **Östliche Vorstadt:** Bürgerhaus Weserterrassen, Osterdeich 70 b
- **Wohlers Eichen in Oslebshausen:** Wohlers Eichen 57, EG (gefördert durch WIN*)

Bremen-Ost

- **Hemelingen:** Bürgerhaus Hemelingen, Godehardstr. 4, EG (gefördert durch WIN*)
- **Neue Vahr I:** Bürgerzentrum Neue Vahr, Berliner Freiheit 10, Raum C 01 (gefördert durch WIN*)
- **Neue Vahr II:** Sozialzentrum Ost, Wilhelm-Leuschner-Str. 27, Eingang A, Raum 110
- **Tenever:** Arbeitslosenzentrum, Wormser Str. 9, 1. Stock (gefördert durch WIN*)
- **Schweizer Viertel:** ZIBB, St.-Gotthard-Str. 33, 2. Stock (gefördert durch WIN*)

Bremen-Süd

- **Huchting I:** Bewohnertreff, Utrechter Str. 5-7, Flachbau (gefördert durch WIN*)
- **Huchting II:** Bewohnertreff (Spielhaus), Antwerpener Str. 15 A (gefördert durch WIN*)
- **Kattenturm I:** Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Str. 4, Raum 210 (gefördert durch WIN*)
- **Kattenturm II:** Abrahamgemeinde, Anna-Stiegler-Str. 124, Raum 5 (gefördert durch WIN*)
- **Neustadt:** Sozialzentrum Süd, Große Sortillienstr. 2 - 18, 1.Stock

Betroffene können sich direkt an uns wenden!

Wir bieten für Geschädigte, Beschuldigte und Angehörige

- Klärung von Konflikten
- Chancen für eine Einigung
- psychologische Unterstützung in Krisensituationen
- allgemeine Aufklärung über verschiedene Aspekte eines Straf- und Zivilverfahrens
- im Einzelfall für Geschädigte den Versuch der Vermittlung erster finanzieller Unterstützung

Schildern Sie uns Ihren Konflikt! Wir werden gern mit Ihnen klären, ob eine Konfliktschlichtung für Sie sinnvoll sein kann.

Bremen – die sichere Stadt

Exklusiv für AOK-Versicherte:

Bei gesundheitlichen Schädigungen entstehen Schadensersatzansprüche z. B. (Arzt- und Krankenhauskosten). Wir beraten Sie als Geschädigte(r) oder Beschuldigte(r) und helfen Ihnen, dieses Problem unbürokratisch zu lösen.

Ihr Ansprechpartner:
Herr Blanke
AOK Bremen/Bremerhaven
Telefon : 0421-1761-108

... mit freundlicher Unterstützung der
AOK Bremen/Bremerhaven



Konflikt- schlichtung und Täter-Opfer- Ausgleich

Telefon
33 65 400

www.toa-bremen.de

Täter-Opfer-Ausgleich Bremen
Am Wall 193
28195 Bremen,
Fax: 0421 - 79 411 20,
Email: info@toa-bremen.de

Termine nach Vereinbarung
Offene Sprechzeiten finden Sie unter
www.toa-bremen.de